



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 24.09.2012

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele  
Herr Stadtrat Aßfalg  
Herr Stadtrat Bode  
Herr Stadtrat Braig  
Herr Stadtrat Brenner  
Herr Stadtrat Deeng  
Herr Stadtrat Funk  
Frau Stadträtin Goeth  
Herr Stadtrat Hagel  
Frau Stadträtin Handtmann  
Herr Stadtrat Heinkele  
Herr Stadtrat Herzhauser  
Herr Stadtrat Keil  
Herr Stadtrat Kolesch  
Frau Stadträtin Kübler  
Herr Stadtrat Lemli  
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding  
Herr Stadtrat Rieger  
Herr Stadtrat Dr. Schmid  
Frau Stadträtin Sonntag  
Herr Stadtrat Späh  
Herr Stadtrat Walter  
Herr Stadtrat Weber  
Herr Stadtrat Wiest  
Herr Stadtrat Zügel

Bis TOP 9

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr. Compter  
Frau Stadträtin Drews  
Frau Stadträtin Kapfer  
Herr Stadtrat Pfender

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Beck, Forstamt	Bis TOP 4
Herr Buchmann, Kulturamt	Bis TOP 6
Frau Buchwald, Wieland-Stiftung	Ab Mitte TOP 8
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt	TOP 1
Frau Christ, Stadtplanungsamt	Bis TOP 11
Frau Engelhardt, Kulturamt	Bis TOP 6
Herr Grampes, Finanz- und Wirtschaftsdezernat	
Herr Kopf, Hochbauamt	
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Morczinietz, Bildung, Betreuung und Sport	Bis TOP 6
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Schulze, Liegenschaftsamt	
Herr Simon, Hauptamt	
Frau Spieler, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	TOP 6 bis TOP 11
Herr Treiber, Hauptamt	

Gäste:

Herr König, Jugend Aktiv  
Einige Mitglieder des Jugendparlaments

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Behandlung der Tagesordnung	
2.	Bürgerfragestunde	
3.	Erweiterung Umkleidegebäude Erlenweg	124/2012
4.	Erlass eines vorhabenbezogenen B-Planes "Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße."	130/2012
5.	Jugendhaus in Biberach - Information über den Sachstand und Festlegung auf einen Standort	137/2012 - 1
6.	Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen Birkendorfer Straße/Holzmarkt/Weberberg/Gießübelgasse	119/2012 + 119/2012 - 1 +119/2012 - 2
7.	Dienstwagennutzung	139/2012
8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach	141/2012
9.	Zwischenbericht des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft	140/2012
10.	Wahl der städtischen Vertreter in den Stiftungsrat der Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach	143/2012
11.	Bekanntgaben	
11.1.	Technologiezentrum	
11.2.	Umfahrung Warthausen	
11.3.	Nutzung WC Tiefgarage Stadthalle	
12.	Verschiedenes	
12.1.	Spielplatz Pflugschule	

Die Mitglieder wurden am 13.09.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 19.09.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

## **TOP 1    Behandlung der Tagesordnung**

EBM Wersch setzt Tagesordnungspunkt 9 – Prüfung Jahresabschluss 2011 Christoph-Martin-Wieland-Stiftung, Drucksache Nr. 131/2012 – von der Tagesordnung ab. Die Vorberatung des Kuratoriums stehe noch aus, lässt er wissen.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 124/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 17.09 und im Hauptausschuss am 20.09.2012.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt und lässt wissen, dass man nun eine kleinere Lösung vorgeschlagen habe, als man zunächst gedacht habe. Die vorgestellte Lösung decke die von den Vereinen geforderte Fläche ab und komme deutlich günstiger. Sie biete die Option, einen Geräte-raum in Umkleiden mit Duschen umzunutzen.

Sollte dort eine Kletterhalle realisiert werden, könne sie angedockt werden oder zwischen dem Parkplatz und Sportplatz vorgesehen werden, wobei sie eigenständig von den Vereinen realisiert werden solle.

StR Kolesch bezeichnet die Erweiterung als dringend durch den Wegfall der Räumlichkeiten im Hallenbad. Man stehe gegenüber den Vereinen im Wort, hierfür Ersatz zu schaffen. Im Nachhinein sei man froh über die Verzögerung, da nun eine einfachere Lösung gefunden worden sei, auch wenn sie immer noch viel Geld koste. Das dortige Sportgelände sei toll und werde stark genutzt, weshalb die Planung schnell umgesetzt werden solle.

Bezüglich Vereinsräumen äußert er die Bitte, die Vereine weiter beratend zu unterstützen. Eine Kooperation mit dem Alpenverein bezüglich der Kletterhalle hätte Charme. Er fragt nach dem Zeithorizont einer derartigen Lösung.

StR Lemli bezeichnet das Sportgelände als gelungen und die Erweiterung des Umkleidegebäudes als dringend erforderlich. Er zollt den Verantwortlichen großes Lob für die Planung. Obwohl nicht nur die entfallenden Räumlichkeiten im Wilhelm-Leger-Bad ersetzt würden, bestehe nach wie vor weiterer Bedarf. Er bittet, mit den Vereinen im Gespräch zu bleiben, auch was die Nutzung der Halle beim Räumlichen Bildungszentrum und Vereinsräumlichkeiten betreffe. Er mahnt, die Vereine bei ihren Planungen zu unterstützen.

StR Heinkele bemerkt, seit dem Abriss des Hallenbads hätten die Sporttreibenden am Erlenweg keine Duschen und dieser Mangel werde nun endlich behoben. Es sei gut, dass man die Vereine in die Entscheidungsfindung eingebunden habe. Er bezeichnet es als wünschenswert, dass die Verwaltung moderierend zwischen den Vereinen tätig werde.

StR Weber meint, Zweckbauten wie die Umkleiden gehörten zur Infrastruktur von Sportflächen. Die Entscheidung über Vereinsräumlichkeiten sei getrennt zu beraten. Die Grünen stimmten der Planung zu.

StR Braig signalisiert ebenfalls Zustimmung der FDP-Fraktion. Man habe diesen Ersatz gegenüber den Vereinen zugesagt und diese Zusage ernst genommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Zur Ausführung kommt ein erdgeschossiger Anbau an das bestehende Umkleidegebäude im Erlenweg mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 280.000 Euro (Variante 2). Beim Bestand wird das Flachdach saniert, mit Kosten in Höhe von 62.000 Euro.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 130/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 17.09.2012.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt. Es handle sich um ein schwieriges, extrem steiles Grundstück, das privat an einen Investor veräußert worden sei, der das Ziel habe, Studentenwohnungen und Zwei-Zimmer-Appartements zu errichten. Er zeigt anhand von Plänen, dass ein fünf- bzw. viergeschossiges Gebäude angedacht sei, was aufgrund der besonderen topographischen Situation möglich sei. Das Gebäude fügte sich gut ins Gelände ein. Die Stellplatzfrage habe man intensiv diskutiert und der Bebauungsplan sehe Garagen vor, die man aber nicht erzwingen könne. Baurechtlich seien 40 Stellplätze erforderlich und mit dieser Lösung könnten 25 Prozent mehr nachgewiesen werden, da 40 + 9 Stellplätze entstünden. Der Investor habe vor Ort Befragungen durchgeführt und auch aus Ravensburg Erfahrungen mit derartigen Objekten. Mit dieser Planung könne eine wichtige Lücke geschlossen werden.

StR Kolesch zeigt sich namens der CDU-Fraktion erfreut über das Projekt, mit dem der Wohnungsmangel für Studenten teilweise gemildert werden könne. Das Gelände sei anderweitig kaum nutzbar. Nachverdichtung sei positiv und die Gestaltung erscheine zweckmäßig. Von Vorteil sei auch, dass es relativ wenig direkt betroffene Anlieger gebe. Diese müssten rasch und intensiv informiert werden. 49 Stellplätze für ein Studentenwohnheim schienen ein ordentliches Angebot. Noch ungelöst sei die Stellplatzfrage für Studenten, die pendelten. Hier sei das Land in der Pflicht. Er appelliert an die Verwaltung, sich hierfür weiterhin einzusetzen.

StR Keil bezeichnet die Planung als ausgesprochenen Glücksfall. Der SPD-Fraktion sei es wichtig, dass mit diesem hochschulnahen Gebäude die Hochschule und die gesamte Region aufgewertet würde. Er hoffe, dass die vorgesehenen Stellplätze ausreichend seien.

Auch StRin Goeth sieht in der Planung einen Glücksfall, da durch eine Innenverdichtung Wohnraum für Studenten geschaffen werde. Im Umfeld der Hochschule habe man seit Jahren Parkprobleme. Sie meint, das Land könnte auf dem Gelände der Turnhalle der Dollinger Realschule ein Parkhaus bauen, was die Situation entspannen würde. Das geplante Wohnheim werde die Situation nicht verschlechtern, da viele auf Grund der Hochschulnähe kein eigenes Auto nutzten.

StRin Sonntag äußert Bedenken, ob ein bezahlbares Angebot entstehe, da hochwertige, hochpreisige Studentenwohnungen geplant seien. Gleichzeitig sei deren Attraktivität auf Grund der Lage nicht sehr hoch. Sie vermutet generell, dass künftig die Anzahl der Studenten mit eigenem PKW zurück gehe.

StR Braig bemerkt, er beteilige sich nicht an Spekulationen über Stellplätze und Preise. Er lobt das Baudezernat, das sich für mehr Stellplätze einsetze und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf den Weg bringe. Diese Vorgehensweise sollte öfter gewählt werden.

StR Dr. Nuding fragt, ob man geprüft habe, ob der Baugrund ein Kellergeschoss zulasse. Ferner interessiere ihn, ob der Steilhang abgesichert werden müsse.

StR Zügel bringt vor, man habe keine Garantie, dass in diesem Gebäude Studenten wohnten, per Saldo erreiche man aber einen Zuwachs verdichteter Wohnfläche, was unter anderem an dieser Stelle zu begrüßen sei.

BM Kuhlmann gibt zu verstehen, das Studentenwerk habe sich aus dem Thema Studentenwohnungen ausgeklinkt, weshalb man froh über die Privatinitiative sei. Es sei frühestens Ende 2014 mit dem Bezug der Wohnungen zu rechnen. Es habe bislang keine Baugrunduntersuchung stattgefunden. Er gehe davon aus, dass der Investor sich vorab kundig gemacht habe.

Auf einen Einwand von StR Funk gibt er zu verstehen, die Verwaltung habe letztlich keinen Einfluss darauf, wer die Wohnungen anmiete. Erfahrungen anderer Kommunen zeigten jedoch, dass derartige Angebote fast ausschließlich durch Studenten genutzt würden.

EBM Wersch bittet dennoch um Prüfung, ob man im Rahmen der Baugenehmigung eine gewisse Bindung für die Nutzung erreichen könne.

BM Kuhlmann erwidert, eine Steuerungsmöglichkeit stelle der Bebauungsplan dar. Vertragliche Regelungen seien möglich, die Kontrolle wäre jedoch problematisch.

StR Heinkele bittet die Hangsicherheit zu prüfen, worauf BM Kuhlmann erwidert, das Tiefbauamt habe keine Probleme gemeldet.

StR Rieger meint, Richtung Westen seien die Hänge flugsandbelastet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

**Für das Grundstück Karl-Müller-Straße 17, Flst. 284/9, 284/11 der Gemarkung Biberach wird nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger AI+P Planungs-GmbH aus Aalen ausgearbeitet.**



Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 137/2012-1 zur Beschlussfassung vor. Sie basiert auf den Beschlussempfehlungen des Bauausschusses am 17.09., Hauptausschusses am 20.09. und des Jugendparlaments am 19.09.2012.

EBM Wersch weist klarstellend darauf hin, dass die Realisierung an diesem Standort von einem Grundstücksgeschäft abhängig sei, wobei man hierbei keine Probleme sehe.

BM Kuhlmann verweist auf die Vorlage und dass dieser Vorschlag von allen Beteiligten einvernehmlich getragen werde mit dem Ziel, das Jugendhaus möglichst schnell zu realisieren.

StR Abele bringt seine Freude zum Ausdruck, dass es endlich soweit sei, dass das Jugendhaus als Neubau am präferierten Standort realisiert werde. Dies sei ein guter Tag für alle, die an diesem Projekt mitgearbeitet hätten. Er erinnert an die Geschichte des Jugendhauses, ein langer Prozess mit vielen Beteiligten. Es sei daher unverständlich, wenn wie geschehen im Rahmen von Veranstaltungen zur Oberbürgermeisterwahl ein Bild gezeichnet worden sei, wonach es sich um eine "Hoppla-Hopp-Entscheidung ohne Transparenz" handeln solle, was der Realität nicht entspreche. Mit dem Standort 4 werde ein Zeitfenster geöffnet, das nur begrenzt nutzbar sei, weshalb man keine neue Standortdiskussion geführt habe. Alles andere wäre nicht zielführend gewesen. Er dankt der Firma Guter Gaupp, die mit ihrer Standortverlagerung das Jugendhaus nahe an den Schulen und auf einem Gelände ohne zeitliche Restriktionen auf Grund von Schallproblemen ermöglichen. Dort gebe es nur wenige Nachbarn und das Vorhaben könne optimal ausgestaltet werden. Der Standort liege mitten in der Stadt und in der Schulmeile, sodass eine soziale Kontrolle möglich sei. Die Umsetzung in einem bestehenden Gebäude hätte durchaus Charme, wenn das Gebäude hierfür geeignet wäre, was bei der Braith-Grundschule nicht so gesehen worden sei. Man wolle das Geld so einsetzen, dass ein optimaler Nutzen erzielt werde.

StR Lemli meint, man habe sich mit der Entscheidung viel Zeit gelassen und die Jugend habe viel Geduld aufbringen müssen, denn fünf Jahre seien für Jugendliche eine sehr lange Zeit. Die Realisierung des Jugendhauses sei auch eine Herzensangelegenheit von OB Fettback gewesen. Man habe die Jugendlichen eng einbezogen und danke ihnen für ihre Geduld und ihr Engagement. Die Standortalternative Braith-Grundschule habe überrascht, hätte Charme, funktioniere aber auf Grund vermutlicher Nutzungskonflikte nicht. Er signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Eine lange Diskussion finde einen positiven Abschluss, bemerkt StRin Goeth. Ein Wehrmutstropfen sei, dass es sich um den teuersten Standort handle, da das Projekt aufgrund der Verlagerungsfristen der Firma Guter Gaupp 3 Mio. Euro kosten werde. Die Alternative der Nutzung der Braith-Grundschule habe man bestechend gefunden, auch da es für die Schüler auch ein Leben außerhalb der Schule geben sollte. Aufgrund zu vermutender Nutzungskonflikte habe man sich aber nicht für diese Lösung entschieden. Eine multifunktionale Nutzung des Jugendhauses müsse möglich sein. Sie prognostiziert erhebliche Folgekosten. Diese gelte es an anderer Stelle einzusparen, beispielsweise durch den Verkauf von Immobilien, die man nicht unbedingt benötige. Sie nennt hier als Beispiel die Braith-Grundschule. Zukünftige Generationen benötigten auch Finanzspielräume.

Auch er habe sich in der Podiumsdiskussion über die Darstellung geärgert, es würde eine Nacht- und Nebelaktionsentscheidung bezüglich des Jugendhauses getroffen, führt StR Späh aus. Er be-

zeichnet Standort 4 als die beste Lösung. Der Standort Braith-Grundschule hätte zu stärkeren Lärmproblemen geführt und Ärger wäre vorprogrammiert gewesen. Er bittet wenn möglich das Verfahren zur Realisierung des Jugendhauses zu beschleunigen.

StR Funk fragt, welche Kosten eine Verlegung des Verkehrsübungsplatzes verursacht hätte und bittet diese Zahlen nachzureichen. Die FDP-Fraktion habe sich für die Bestandslösung ausgesprochen und dabei an die Pflug- und die Braith-Grundschule gedacht. Die Umsiedlung der Firma Guter Gaupp sei mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, weshalb die FDP-Fraktion schätze, dass das Projekt am Ende inklusive der Aussiedlung 3 Mio. Euro kosten werde. Wenn Lärm das entscheidende Argument gegen die Nutzung der Braith-Grundschule sei, dann dürfte man in der Innenstadt keine Gastronomie mehr zulassen.

Frau Brenner vom Jugendparlament erläutert, warum das Jugendparlament sich gegen den Standort Braith-Grundschule ausgesprochen habe. Dabei nennt sie Lärmprobleme, da das Jugendhaus auch als Platz gedacht sei, an dem man sich frei bewegen dürfe. Angesichts der benachbarten Wohnbebauung wären Konflikte zu befürchten. Überdies handle es sich um eine ehemalige Schule und man wolle in seiner Freizeit nicht an Schulräume erinnert werden. Der Denkmalschutz könnte Probleme bringen und die Maßnahme verzögern. Ferner sei die Gebäudenutzung nicht optimal möglich. Auch könnte dann das Jugendhaus erst später fertig gestellt werden, was man nicht wolle, da das Verfahren schon lange dauere.

Es wird applaudiert.

EBM Wersch stellt klar, der Vorschlag der Nutzung der Braith-Grundschule sei nicht aus Spargedanken geboren, sondern eine Frage der Wertediskussion. Er hätte sich die Jugend mitten in der Stadt vorstellen können und dies wäre auch ein Lehrstück zum Umgang mit Konflikten gewesen. Er akzeptiere, dass es von vielen anders gesehen werde. Er bezeichnet es als sportlich, die 3 Mio. Euro an Kosten zu halten, da auch eine Gebäudeausstattung und Außenanlagen erforderlich seien.

Immobilienverkäufe betreibe man unter Gesichtspunkten der gesamtstädtischen Entwicklung. Dabei sei auch die Schulentwicklung zu beachten.

BM Kuhlmann lässt noch wissen, die in der Vorlage dargelegte Zeitschiene sei realistisch. Ein Wettbewerb benötige erfahrungsgemäß einige Zeit, weshalb eine Verfahrensbeschleunigung unrealistisch sei.

StR Kolesch meint, es sei richtig gewesen, die Alternative der Braith-Schule zu prüfen, da die Nutzung bestehender Gebäude einen hohen Wert darstelle. Die Nachteile der Nutzungskonflikte seien aber entscheidend für eine andere Abwägung gewesen. Dabei habe man nicht vorherrschend das Bild von randalierenden Jugendlichen. Allerdings würden bereits normale Gespräche nachts im Freien als Lärm empfunden von jemand, der schlafen wolle. Das Jugendhaus sei für die Jugend und daher sei es auch letztlich entscheidend, was die Jugend wünsche.

StR Braig wehrt sich gegen die Argumentation des Lärms. Viele Bürger müssten Lärm von Gaststätten ertragen und die Diskussion sei daher obsolet.

StR Funk kündigt an, die FDP-Fraktion werde keinem Verkauf der Braith-Grundschule zustimmen.

EBM Wersch erwidert, er sei mit BM Kuhlmann einig, dass ein Verkauf der Braith-Schule aus stadtplanerischer Sicht möglich wäre, da man auch wunderbare Stadtentwicklung durch Privatinvestoren erhalten habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Standort 4 (Breslaustraße 19 - Guter Gaupp) wird als Standort für das Jugendhaus weiter verfolgt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe "Jugendräume", die Neuplanungen für das Jugendhaus im Rahmen eines Hochbau-Wettbewerbes einzuleiten.**

**TOP 6    Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen Birkendorfer Straße/Holzmarkt/Weberberg/Gießübelgasse**

**119/2012  
+ 119/2012-1  
+ 119/2012-2**

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Drucksachen Nrn. 119/2012, 119/2012-1 und 119/2012-2 zur Beratung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 17.09.2012 und die Ergänzungsvorlage Drucksache Nr. 119/2012-2 ist Ergebnis dieser Vorberatung.

BM Kuhlmann erläutert die Thematik und verdeutlicht, dass die beabsichtigte Regelung dem entspreche, wie die Flächen faktisch bereits genutzt würden. Durch die Veränderungen würden auch sechs neue öffentliche Stellplätze eingerichtet.

StR Kolesch macht darauf aufmerksam, dass zwei Bereiche nicht als verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet werden sollten, die die Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen habe. Man wolle zuerst alle Anwohner informieren und sie befragen, da es bei diesen beiden Straßen nicht um öffentliche Bedürfnisse gehe und eine Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs auch mögliche Nachteile mit sich bringe, da beispielsweise nur in eingezeichneten Flächen geparkt werden dürfe. Diese Vorgehensweise gehe auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurück. Als Nebeneffekt der Verkehrsberuhigung der Engelgasse entfalle die Rechts-vor-Links-Regelung zwischen Marktplatz und Engelgasse. Sollten im Bereich des Steigerlagers irgendwann Nutzungen realisiert werden, denen ein verkehrsberuhigter Bereich entgegen stehe, könne diese Regelung rückgängig gemacht werden.

StR Lemli meint, Eingriffe in bestehende Verkehrsregelungen müssten immer sehr vorsichtig erfolgen. Daher sei es auch richtig wie von der CDU-Fraktion beantragt die Anwohner einzubeziehen und nicht wegen weniger Schreier tätig zu werden, da ein verkehrsberuhigter Bereich auch einige Auswirkungen habe, die man den Anwohnern erklären müsse.

Auch StR Rieger bezeichnet es als weisen Entschluss, den Luz-Weg und die Birkendorfer-Straße getrennt zu sehen und anders zu behandeln. Sechs zusätzliche Stellplätze im Bereich Steigerlager täten gut, zumal der Platz aktuell nicht belegt sei.

StRin Sonntag führt aus, die Grünen würden sich stattdessen freuen wenn in Bereichen, in denen sich viele Menschen aufhielten Plätze hierfür geschaffen würden, statt Stellplätze anzuweisen.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs am Weberberg sei für diesen sicher ein Gewinn.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erteilt für folgende Straßen und Plätze sein Einvernehmen gemäß § 45 Abs. 1b Satz 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen:**

- a) Holzmarkt
- b) Weberberg
- c) Gießübelplatz

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 139/2012 zur Beschlussfassung vor. Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 20.09.12.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1) Dem Oberbürgermeister und dem Ersten Bürgermeister wird die unentgeltliche Nutzung ihrer Dienstfahrzeuge im Gemeindegebiet gestattet.**
  
- 2)**
  - a. OB und EBM wird die Nutzung ihrer Dienstfahrzeuge für außerdienstliche Zwecke genehmigt; hierunter fallen Fahrten im Rahmen von Nebentätigkeiten, Fahrten in der Ausübung von Ehrenämtern und Privatfahrten. Für die außerdienstliche Nutzung wird eine Kilometerbegrenzung von 5.000 km im Jahr als Höchstgrenze festgelegt und die Nutzung des Dienstfahrzeuges auf das Bundesgebiet und das europäische Ausland beschränkt.**
  
  - b. Für die Nutzung der Dienstfahrzeuge für außerdienstliche Zwecke wird ein pauschaler Kostenersatz entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes (VWVKfz) festgelegt. Dieser beträgt aktuell 53 Cent/km.**
  
  - c. Der pauschale Kostenersatz für außerdienstliche Zwecke entfällt, wenn es sich um Fahrten im Rahmen von Nebentätigkeiten oder Ehrenämtern handelt, die in Verbindung mit dem Hauptamt bei der Stadtverwaltung Biberach stehen. Weiter entfällt der pauschale Kostenersatz, wenn die Körperschaft, Gesellschaft oder sonstige Organisation, die die Fahrt veranlasst, Kostenersatz direkt an die Stadtverwaltung leistet.**
  
  - d. Die Differenz von tatsächlichen Kosten eines gefahrenen Kilometers zu dem geleisteten Kostenersatz ist als geldwerter Vorteil zu versteuern.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 141/2012 mit dem Geschäftsbericht 2011 und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamt zur Entscheidung vor. Mit aufgerufen wird Drucksache Nr. 140/2012, die beim nächsten Punkt angeschlossen ist.

EBM Wersch führt aus, es handle sich um den sechsten Jahresabschluss und er sei nicht unzufrieden mit der Entwicklung. Man habe deutlich über 3 Mio. Euro investiert und Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen getätigt. Die Mieten seien stabil und man betreibe eine nachhaltige Wohnraumbewirtschaftung. Die Finanzierung sei auf lange Sicht solide. Man könne stolz und froh über das Ergebnis und die engagierten Mitarbeiter sein, aber auch dankbar gegenüber dem Gemeinderat, der diesen Weg der Eigenbetriebsgründung mitgegangen sei. Dank gelte dem Rechnungsprüfungsamt für das gute Testat, das den Leistungen der Mitarbeiter entspreche.

StR Hagel meint, man könne zu Recht stolz sein auf die Erfolgsgeschichte und die erfreuliche Entwicklung des Eigenbetriebs. Die Zinserträge seien deutlich höher als die Zinsaufwendungen und daher sei es richtig, die Geschäftspolitik so weiter zu betreiben, wie dies aktuell geschehe. Er regt an, angesichts der finanziellen Ausstattung noch mehr Aufwandssanierungen zu betreiben und den Erhaltungsaufwand und die Investitionen zu intensivieren.

StRin Kübler führt aus, der Jahresabschluss sei erneut Bestätigung, dass man den richtigen Weg eingeschlagen habe. Es sei eine Freude, den Geschäftsbericht zu lesen. Die Sorgen der SPD-Fraktion seien verflogen, dass die Wohnungsanzahl reduziert werde. Die Wohnungen in der Jugendkunstschule bezeichnet sie als Vorzeigeobjekt. Derartiges könnte man sich auch für die Braith-Grundschule vorstellen. Die Wohnungsbestandssanierung sei lobenswert und der Betrieb werde betriebswirtschaftlich gut geführt. Sie dankt allen Mitarbeitern für den guten Einsatz.

Ihr seien einige Fälle bekannt, die neuen, kostengünstigen Wohnraum suchten. Eine schnelle Lösung sei nicht in Sicht für bezahlbaren, ansprechenden Wohnraum. Die Meldung im Zwischenbericht habe daher gefreut, dass entsprechende Maßnahmen geplant seien und die SPD-Fraktion hoffe auf eine zeitnahe Lösung.

Sie fragt noch, ob der GPA-Prüfbericht zwischenzeitlich vorliege, was EBM Wersch verneint.

StR Zügel führt aus, der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft leiste einen Beitrag zum kontinuierlichen Wohnraumangebot für preiswertes Wohnen. Beim Bericht sei alles in Ordnung und er zollt den Verantwortlichen Lob. Er fragt, ob für die Wohnungen eine Glasfaseranschlussmöglichkeit bestehe. Der Umbau des Gebäudes Hindenburgstraße 34 sei bilanztechnisch als Neubau von vier Wohnungen behandelt worden. Eigentlich handle es sich aber um einen Umbau und die Kosten hätten seines Erachtens zum Teil als Reparaturaufwand gebucht werden können. 7,54 Euro Miete pro Quadratmeter bezeichnet er für diese Wohnqualität als sehr günstig. Er fragt, wie dieser Preis ermittelt worden sei.

StR Späh gibt zu verstehen, auch die Grünen begrüßten die Aussage im Zwischenbericht, dass 12 Wohnungen für Mieter mit Berechtigungsschein gebaut werden sollten, wobei diese Anzahl noch zu wenig sei. Künftig sei weiterer Sozialwohnraum erforderlich und man müsse in dieser Richtung

tätig werden. Insgesamt verzeichne der Eigenbetrieb eine positive Entwicklung, wofür die Grünen dankten.

StR Funk schließt sich den Ausführungen von EBM Wersch an. Er empfiehlt eine Vollkostenrechnung zum Gebäude Hindenburgstraße 34 anzustellen und meint, die Ablehnung der FDP-Fraktion zu dieser Maßnahme sei richtig gewesen.

StR Wiest bringt vor, er habe irgendwann von der Caritas oder anderen gehört, dass 70 Fälle registriert seien, die bezahlbare Wohnungen suchten. Er fragt, ob dies richtig sei.

EBM Wersch erwidert, er könne die Zahl nicht bestätigen. Im Zwischenbericht seien Zahlen des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft zur Wohnraumschaffung genannt, wobei diese peu à peu wie dies von Wohnungsbaugesellschaften gemacht werde, realisiert werden sollten und man auch sehen müsse, wie sich das Angebot bewähre. Entscheidend sei es, marktgerecht zu agieren und in erster Linie Biberacher zu bedienen. Würde die Braith-Grundschule in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft gegeben, könnte man sicher etwas daraus machen. Die Schaffung der Wohnungen in der Hindenburgstraße 34 und die Darstellung in der Bilanz sei richtig. Es habe sich um keinen Umbau gehandelt. Was die Mieten betreffe müsse man sehen, dass der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft kein Preistreiber sei. Auch müsse man berücksichtigen, dass im Gebäude Hindenburgstraße 34 keine Stellplätze zur Verfügung stünden, was man eingepreist habe. Was den Glasfaseranschluss betreffe könne er keine Aussage tätigen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

**Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2011 wie folgt festgestellt:**

<b>1.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.254.083,80 €</b>
<b>1.1.1</b>	<b>davon entfallen auf die Aktivseite auf</b>	
	<b>das Anlagevermögen</b>	<b>7.320.346,34 €</b>
	<b>das Umlaufvermögen</b>	<b>2.924.879,30 €</b>
	<b>die Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.858,16 €</b>
<b>1.1.2</b>	<b>davon entfallen auf die Passivseite auf</b>	
	<b>das Eigenkapital – Rücklagen</b>	<b>7.287.582,22 €</b>
	<b>die Rückstellungen</b>	<b>17.682,00 €</b>
	<b>die Verbindlichkeiten</b>	<b>2.923.769,59 €</b>
	<b>die Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25.049,99 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Jahresgewinn</b>	<b>417.461,05 €</b>

<b>1.2.1</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.599.022,81 €</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.181.561,76 €</b>

**2. Verwendung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn von **417.461,05 €**  
wird den Ergebnisrücklagen zugeführt und auf die neue  
Rechnung vorgetragen.

**3. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das  
Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.



Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 140/2012 zur Information vor.

Die Diskussion erfolgte im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2011 und ist beim vorhergehenden Punkt festgehalten.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 143/2012 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Zur Wahl in den Stiftungsrat der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege werden für die Stadt Biberach folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:**

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	<b>Herr Pfender</b>
<b>SPD</b>	<b>Frau Kübler</b>
<b>FW</b>	<b>Herr Heinkele</b>

## **TOP 11.1 Bekanntgaben - Technologiezentrum**

EBM Wersch lässt wissen, die Realisierung des Technologiezentrums sei im Moment nicht erfolgreich umsetzbar. Dies liege an Bedenken von Investoren und der Schwerfälligkeit des Marktes, die dieses Konstrukt nicht zuließen. Man habe die Verhandlungen daher zunächst beendet. Für ihn sei aber gut vorstellbar, dass die Stadt sich einer derartigen Maßnahme annehme. Man werde in den nächsten Monaten überlegen, ob dies geschehen solle.

## **TOP 11.2 Bekanntgaben - Umfahrung Warthausen**

StR Keil bezieht sich auf einen Artikel in der Schwäbischen Zeitung zum Thema B465, das im Gemeinderat von Warthausen behandelt worden sei. Der Artikel habe erneut bewusst gemacht, dass man künftig mit erheblichen Verkehrsmengen auf der Ulmer Straße rechnen müsse und infolge auch auf der Memminger Straße. Dies bereite ihm Sorge. Er fragt, ob die Stadt informiert sei und wie sich der Planungsstand darstelle.

BM Kuhlmann antwortet, die Umfahrung sei ein altes Konstrukt und mit dem Aufstieg zur B30 verknüpft. Die Planungen seien bekannt und von Warthausen selbst beauftragt worden. Man sei sich auch bewusst darüber, dass diese Straße zu mehr Verkehr auf der Ulmer Straße führte und man habe dies auch bei allen Verkehrsszenarien berücksichtigt. Werde der Aufstieg zur B30 nicht realisiert, werde es zu eklatanten Problemen beim "Zweigart" kommen.

### **TOP 11.3 Bekanntgaben - Nutzung WC Tiefgarage Stadthalle**

EBM Wersch bezieht sich auf eine Schnellanfrage von StRin Goeth zur Nutzung der Tiefgarage Stadthalle durch Besucher.

StRin Goeth lässt wissen, sie habe mittlerweile erfahren, dass die Stadtführer einen Chip für ihre Gäste bekommen könnten.

EBM Wersch gibt zu verstehen, dies sei ihm alles zu kompliziert. Er werde dies mit den Stadtwerken besprechen.

## **TOP 12.1    Verschiedenes - Spielplatz Pflugschule**

StR Kolesch bringt vor, der Spielplatz an der Pflugschule sei der Kindertagesstätte und dem Hort zugeordnet. Er befinde sich in einem sehr schwierigen Zustand. Es würden immer mehr Geräte abgebaut und aus Sicherheitsgründen gesperrt. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Eltern hätten die Auskunft erhalten, dass man zuwarte, bis eine Entscheidung zur Braith-Grundschule gefallen sei. Er bezeichnet dies als nicht angemessen. 2013 müsse etwas geschehen, da der Hort in der Pflugschule bleiben solle. Er bittet dies in den Haushaltsplan aufzunehmen.

EBM Wersch bestätigt, dass man dieses Thema im Zusammenhang mit der Schulentwicklung diskutiert habe. In der mittelfristigen Finanzplanung sei die Maßnahme bei der Sanierung der Pflugschule enthalten. Die Entscheidung auf 2013 vorzuziehen passte, da man Zuschüsse nur erhalte, wenn bis 2014 die Innensanierung abgeschlossen sei. Er sei mit BM Kuhlmann der Meinung, dass ein Vorziehen der Maßnahmen auf 2013 unproblematisch möglich wäre.

**Gemeinderat, 24.09.2012, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: .....

EBM Wersch

Stadtrat: .....

Hagel

Stadtrat: .....

Keil

Schriftführerin: .....

Appel

Gesehen: .....

BM Kuhlmann